

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Verein zur Förderung der Frauenpolitik
in Deutschland e. V.
Geschäftsstelle der BAG
Frau Beate Ebeling
Brunnenstraße 128
13355 Berlin

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

November 2015

Mein Aktenzeichen
00 1:MB IMK-Vorsitz 2015
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
26. Oktober 2015

Telefon / Fax
06131 16-3245
06131 16-173245

Gewaltschutz für Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Sehr geehrte Frau Ebeling,

ich danke Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015 und die Zusendung von zwei Beschlüssen der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rostock-Warnemünde. Als Vorsitzender der Innenministerkonferenz nehme ich zum Beschluss „Gewaltschutz für Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ wie folgt Stellung: Die von Ihnen vorgetragene Forderung nach einem umfassenden, männliche Übergriffe verhindernden Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften unter Einbeziehung des externen spezialisierten Beratungs- und Unterstützungssystems, findet meine volle Unterstützung.

Ich bin davon überzeugt, dass die besondere Situation weiblicher Flüchtlinge, trotz der großen tagtäglichen Herausforderung der Unterbringung und Versorgung der vielen Flüchtlinge, nicht aus dem Blick geraten ist. Wir befinden uns aktuell im Prozess der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, die Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen, wie Schwangere, Alleinerziehende und gewaltbetroffene Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen

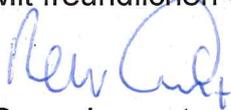
vorsieht. In diesem Kontext wurden in den Ländern einige Anstrengungen unternommen, beispielsweise zur Ausweitung der psychosozialen Beratung Traumatisierter und der gesonderten Unterbringung gewaltbetroffener Frauen und Kinder. Auch mir und meinen Kolleginnen und Kollegen der Innenministerkonferenz ist es ein Anliegen, dass Frauen, die im Herkunftsland und auf der Flucht von Gewalt betroffen waren, in den Gemeinschaftsunterkünften sicher sind. Entsprechende Maßnahmen und Strukturen zur Gewaltprävention und -intervention sollten daher möglichst umgehend in den Einrichtungen installiert werden.

Ich habe den Eindruck, dass wir hierbei auf einem guten Weg sind. Frauenverbände und Menschenrechtsorganisationen haben bereits Konzepte und Empfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen herausgegeben. In den Ländern ist man dabei, Gewaltschutzkonzepte und Notfallpläne für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Diese Konzepte beziehen auch das bestehende Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen mit ein. Mir ist es in diesem Zusammenhang wichtig hervorzuheben, dass die Polizei auch bei Partnergewalt gegen Flüchtlingsfrauen eng mit den Frauenunterstützungseinrichtungen zusammenarbeitet. Für die Polizei sind die geltenden Gewaltschutznormen auch bei Einsätzen in Flüchtlingsunterkünften handlungsleitend.

Die einschlägigen Normen der Polizeigesetze der Länder und das Gewaltschutzgesetz finden auch in den Erstaufnahme-Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Anwendung. Die Betroffenen werden über Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und Beratungsangebote informiert.

Den Beschluss „Sprachkurse und Bildungsprogramme für weibliche Flüchtlinge“ habe ich zuständigkeitshalber an den Vorsitzenden der Integrationsministerkonferenz in Thüringen weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz